

DIE GRÜNEN / Unabhängige im Gemeinderat Neuried

Ulrike Faulhaber-Hobelsberger  
Kramerstraße 7  
8027 Neuried

Rudi Riedelsheimer  
Gautinger Straße 3  
8027 Neuried

22.11.1990

Gemeinderat Neuried  
Herrn Bürgermeister Otto Götz  
Rathaus  
Planegger Straße 2  
8027 Neuried

**Richtlinien für die Gewährung eines Kommunalen Wohngeldes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
werté Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

für die im Entwurf vom 23.08.1990 vorliegenden "Richtlinien für die Gewährung eines Kommunalen Wohngeldes" stellen wir folgende

**Änderungsanträge**

§2 (1) Ziffern a) - c) werden ersatzlos gestrichen.

Begründung: Kommunales Wohngeld auf bestimmte Altersgruppen zu begrenzen (Ziffer a)-c)) ist unsozial. Bestimmte Berufsgruppen (z.B. Arbeiter, zahlreiche Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst) überschreiten trotz fortgeschrittenen Alters oft nicht gewisse Einkommenshöhen. Allen Angehörigen dieser Einkommensgruppen muß der Erhalt des Kommunalen Wohngeldes ermöglicht werden.

Die Gewährung des Kommunalen Wohngeldes ist auf Einzelpersonen auszudehnen. Auch diesem Personenkreis gehören Mitbürger der unteren Einkommensklasse an, die Anspruch auf erschwingliche Mieten haben.

Durch ersatzloses Streichen der Ziffern a) - c) unterbleibt die Definition des berechtigten Personenkreises. Damit können alle Bürger Kommunales Wohngeld beantragen, die nicht unter die Ausschlußkriterien des §2 Absatz 2 fallen. Die Probleme, die bei der Abgrenzung des berechtigten Personenkreises entstehen, werden mit dieser Regelung umgangen.

§2 (2) Ziffer b) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Die Gewährung von Kommunalem Wohngeld sollte nicht von der Erfüllung bestimmter Normen bezüglich Wohn- und Lebensform abhängig gemacht werden.

Ziffer g) wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Die Abgrenzung dieses Personenkreises ist sehr problematisch, da Fragen des Nachweises oder auch der Zumutbarkeit zu beantworten sind. Eindeutige, allgemeingültige Regelungen zu finden dürfte unmöglich sein. Im Interesse der Verwaltung bei der Entscheidungsfindung ist dieser Punkt zu streichen.

§3 (c) Diese Ziffer ist zu streichen.

Begründung: Unterschiedliche Mindestanforderungen bezüglich der Wohndauer zwischen Deutschen und Ausländern zu treffen ist unsozial.

§4 (2) Dieser Absatz ist ersatzlos zu streichen.

Begründung: Diese Regelung ist unsozial, kinder- und familienfeindlich.

Wie schon in der Begründung zu §2 (1) festgestellt, gibt es Mitbürger bestimmter Berufsgruppen, die zeitlebens gewisse Einkommensgrenzen nicht überschreiten werden. Diesen soll der Wohnort Neuried ohne zeitliches Limit ermöglicht werden.

Die Begrenzung der Gesamtbezugszeit ist immer kinder- und familienfeindlich (je mehr Kinder eine Familie hat, um so kinderfeindlicher). U.U. wäre nach Ablauf der Gesamtbezugszeit der betreuende Elternteil aus finanziellen Gründen zur Berufstätigkeit gezwungen.

§6 (4) Die Liste der angemessenen Wohngröße ist zu ergänzen mit dem für Einzelpersonen anzusetzenden Wert.

Begründung: Wie im Änderungsantrag zu §2 (1) ausgeführt soll die Gewährung von Kommunalem Wohngeld an Einzelpersonen möglich sein.

*R. Buchhimm*

*fall - 2078*

- Familien
- keine Altersgrenze
- keine Höchstdauer (oder 10J?) Miet
- keine Sonderregel f. Ausländer